

Sicherheitsstandards für die Kindertagespflege

Kinder müssen vor Schaden geschützt werden, sollen jedoch in ihrer Freiheit nicht unnötig eingeschränkt werden. „So sicher wie nötig und so frei wie möglich“ erfordert im Alltag einen Balanceakt zwischen der wachsenden Eigenständigkeit der Kinder und der Sorge der Erwachsenen. Kinder müssen den Umgang mit Gefahrenquellen lernen, jedoch sind Sicherheitsmaßnahmen notwendig, um Kinder vor Unfällen zu bewahren.

Küche:

Herde sollten in geeigneter Form mit einem Herdschutzgitter gesichert sein. Werden beim Kochen die hinteren Platten genutzt, da diese in der Regel durch Kleinkinder nicht erreicht werden können, ist die Maßnahme nicht erforderlich. Scharfe Gegenstände wie Nadeln, Scheren und Messer sind wegzuräumen, oder z. B. durch Schubladenstopps zu sichern. Elektrogeräte dürfen nicht erreichbar sein oder am Stromkabel heruntergezogen werden können. Schnüre und Kabel sind aus der Reichweite der Kinder entfernt. Verschluckbare Kleinteile, z.B. Knopfzellen, Magnete und bestimmte Lebensmittel, werden außerhalb der Reichweite von Kleinkindern aufbewahrt.

Einrichtung:

Regale und Schränke sind fest zu verankern und gegen Umstürzen beim Hochklettern zu sichern. Fernseher sind auf Standfestigkeit zu überprüfen. Scharfe Kanten und Ecken sind zu schützen. Der Abstand der Gitterstäbe bei Kinderbett und Laufstall darf nicht mehr als 7,5 cm und nicht weniger als 6 cm betragen, damit nicht der Kopf oder Glieder eingeklemmt werden können. Die Rutsche, die Leiter an Hochbetten muss entfernt oder durch eine Sperre oder Seitenschutz gesichert sein, damit für Kinder keine Absturzgefahr besteht.

Steckdosensicherung:

In allen Räumlichkeiten, in denen Kinder betreut werden, sind die Steckdosen mit einer Kindersicherung ausgestattet. Ein Fehlerstromschutzschalter/RCD muss vorhanden sein.

Rauchfreie Räumlichkeiten:

In allen Räumlichkeiten, in denen Kinder betreut werden, herrscht Rauchverbot.

Rauchmelder:

Rauchmelder sind im Betreuungs- und Schlafräum und im Flur installiert.

Fenster:

Fenster im Betreuungs- und Schlafräum sind ab dem 1. Stock, soweit sie für Kinder erreichbar sind, mit kindersicheren Sperrern zu versehen.

Glasflächen:

Glasflächen von Türen und Schränken, die bis zum Boden reichen, sind mit einer Splitterschutzfolie gesichert, sofern es sich nicht um Sicherheitsglas handelt.

Böden, Teppiche:

Böden und Teppiche sollen rutschfest und frei von Stolperstellen sein.

Treppen:

Treppenstufen sind mit Rutschleisten zu versehen. Je nach Alter der Kinder (unter zwei Jahren) sollen Treppenzugänge durch ein Gitter gesichert werden. Sind offene Treppen vorhanden ist besondere Sorgfalt geboten.

Haus- bzw. Wohnungstüre:

Alle Türen und Tore, die direkt in den öffentlichen Verkehrsraum führen, sind während der Betreuungszeit so zu sichern, dass Kinder nicht unbeobachtet nach draußen gelangen können. Dies kann z. B. dadurch erreicht werden, dass die Türen und Tore durch ein elektrisches System verriegelt sind, das von den Kindern nicht selbst betätigt werden kann. Der Betätigungsschalter muss deswegen außerhalb der Reichweite von Kindern liegen. Trotzdem müssen im Gefahrenfall die Türen und Tore des Systems während der Betreuungszeit ohne weitere Hilfsmittel geöffnet werden können.

Zimmertüren:

Um ein Einklemmen der Finger an der Hauptschließkante zu vermeiden, bieten sich neben entsprechenden Klemmschutz und Fingerschutzeinrichtungen auch Tücher an, die an den beiden Türgriffen sicher befestigt und um das Türblatt herumgeführt werden – so wird das Zufallen der Tür verhindert.

Verkleidungen:

Verkleidungen für Heizkörper und andere Gegenstände müssen fest verankert und gegen Klettern gesichert sein.

Feuer:

Streichhölzer und Feuerzeuge sind kindersicher aufzubewahren. Kinder dürfen mit brennenden Kerzen nicht alleingelassen werden. Der Ofen muss bis zum Schulantrittsalter (zwischen dem fünften und siebten Lebensjahr) der Tagespflegekinder mit einer fest installierten Absperrung gesichert sein oder während der Betreuungszeit nicht genutzt werden. Ein Feuerlöscher ist zu empfehlen.

Verbrennen und Verbrühen:

Verbrennungen und die in der Gefährdung häufig unterschätzten Verbrühungen führen bei Kindern zu gravierenden Verletzungen. Dabei sind Flüssigkeiten schon ab ca. 40 Grad Celsius gefährlich und eine Tasse Tee oder Kaffee kann ein Drittel der Körperoberfläche eines Kleinkindes verbrühen! Auch Tagespflegepersonen sollten deshalb hier besondere Vorsicht walten lassen und die Hinweise des folgenden Ratgebers kennen: "Aktion Paulinchen - so schützen sie ihr Kind vor Verbrennungen und Verbrühungen" (www.paulinchen.de).

Giftstoffe:

Putzmittel, Spültabs, Medikamente, Spraydosen, Duftöle, Duftpetroleum und Kosmetika enthalten gefährliche Giftstoffe. Sie haben einen sicheren Aufbewahrungsplatz (min. 1,50m Höhe) oder befinden sich in einem abschließbaren Schrank. Gleiches gilt für Essigessenz und Alkoholika.

Alkohol, Zigaretten:

Alkohol und Zigaretten sind für Kinder unerreichbar aufzubewahren.

Plastiktüten:

Plastiktüten sind für Kinder unerreichbar aufzubewahren.

Balkone/Terrassen:

Balkone dürfen im Rahmen der Kindertagespflege nicht genutzt werden. Terrassen und Loggien dürfen wegen der Absturzgefahr keine Klettermöglichkeiten bieten.

Haustiere:

Werden im Haushalt oder auf dem Grundstück, der/das zur Tagespflege genutzt wird, Tiere, insbesondere Hunde, Katzen oder Nutztiere, gehalten, so sind besondere gesundheitliche, hygienische und sicherheitstechnische Aspekte zu beachten:

Die Sorgeberechtigten der Tageskinder müssen über die Tierhaltung sowie über die eventuellen Kontaktmöglichkeiten mit dem/den Tier(en) informiert werden. Eine eventuelle Allergie auf Tierhaare ist abzuklären und auch insofern keine Allergie vorliegt ist auf das Herausbilden möglicher Symptome, die sehr unterschiedlich sein können, zu achten. Aus Sicherheits- und Hygienegründen dürfen Tiere den Tageskindern nicht unbegleitet zugänglich sein, d.h. Tiere dürfen sich in den zur Betreuung genutzten Räumlichkeiten nicht frei bewegen. Von der Tagespflegeperson begleitete Kontakte zu dem/den Tier(en) bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit: Tiere reagieren arttypisch nicht berechenbar und die Tagespflegeperson ist im Zuge der Gefährdungshaftung für alle Schäden verantwortlich. Dies gilt auch, wenn sie ihrer Aufsichts- und Sorgfaltspflicht nicht vollständig nachgekommen ist, z.B. wenn eine Sicherungsvorrichtung wie ein Gatter nicht zuverlässig geschlossen wurde. Von gemeinsamen Spaziergängen mit Tageskindern und Hunden wird dringend abgeraten, da hier weitere, von der Tagespflegeperson nicht kontrollierbare Gefährdungsfaktoren hinzukommen.

Ist eine Tagespflegeperson selbst für ein oder mehrere Tiere verantwortlich -entscheidend ist hier die tatsächliche Sachherrschaft über das Tier und nicht die Eigentumsfrage-, sollte sie zur Absicherung eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abschließen, falls ihre bestehende Haftpflichtversicherung diese Risiken nicht einschließt.

Tiere müssen regelmäßig einem Tierarzt vorgestellt werden, um alle empfohlenen Impfungen und Maßnahmen zur Krankheitsprophylaxe wahrzunehmen (Tetanusimpfung, Floh- und Zeckenprophylaxe etc.)

Weiterhin ist es wichtig, Kinder behutsam und altersgerecht an den richtigen Umgang mit Haustieren heranzuführen und sie mit Verhaltensregeln vertraut zu machen.

Pflanzen:

Die Kindertagespflegeperson muss wissen, welche Pflanzen/Pflanzenteile/Pilze in ihrem Garten/Haus bzw. ihrer Wohnung gefährlich sind und welche Folgen ein Kontakt haben kann. Es ist eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen, um zu ermitteln, welche Pflanzenteile gefährlich sind:

- Identifikation vorhandener Bäume, Sträucher, Blumen und Pilze. Hilfestellung bei der Pflanzenbestimmung können z. B. Literatur, Gärtnereien und Blumenhandlungen, evtl. auch Apotheken geben.
- Klärung, wodurch Gefährdungen entstehen (Hautkontakt, Atemwege, Mund)
- Bestimmung der Dosis-Wirkungs-Beziehung
- Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Kontaktes von Kleinkindern zu gefährlichen Pflanzenteilen

Die Bepflanzung des Spielumfeldes der Kleinkinder ist entsprechend der Gefährdungsbeurteilung anzupassen. Sehr giftige Pflanzen und Giftsträucher müssen entfernt werden. Die Aufsicht ist entsprechend abzustimmen. Greifbare sehr giftige und giftige Pflanzenteile und Pilze sind aus dem direkten Spielumfeld zu entfernen oder einzufrieden. Pflanzen mit zugänglichen spitzen Dornen oder Stacheln im Zugang oder im Spielumfeld der Kleinkinder sind zu vermeiden. Im Spiel- und Laufbereich der Kinder müssen in Kopf- bzw. Augenhöhe vorstehende Ast- und Zweigenden regelmäßig zurückgeschnitten werden. (Vergiftungs-) Risiken und Regeln zur Vermeidung sollten mit den Kindern je nach Alter und Entwicklung regelmäßig besprochen

werden (z. B. Pflanzenteile dürfen nicht in den Mund genommen werden, Händewaschen vor der Nahrungsaufnahme und nach Aufenthalt im Außenbereich und nach Spaziergängen).

Telefon mit Notrufnummern bereithalten:

- Giftnotrufzentrale Bonn (0228-19240)
- Notruf (112)

(Quelle: Arbeitskreis Kindertagespflege 2020 Bundesarbeitsgemeinschaft Kindersicherheit)

Garten:

Pool und Teich müssen gegen Hineinfallen mit einem mindestens 1m hohen Zaun oder einer begehbaren Abdeckung gesichert werden. Regentonnen müssen abgedeckt und verschlossen werden. Im Garten aufgestellte Spielgeräte müssen gut verankert und regelmäßig überprüft und gewartet werden. Rasenmäher, elektrische Werkzeuge und Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel sind kindersicher untergebracht.

Das Grundstück / der Garten ist kindersicher eingezäunt – 1m hoch und nicht überkletterbar (keine spitzen Zäune, keine Querstreben).

Kellertreppen und Außensteckdosen:

Kellertreppen sind zu sichern und Außensteckdosen sind mit Kindersicherungen zu versehen.

Erste Hilfe:

Erste-Hilfe-Materialien sind kindersicher, aber griffbereit zu lagern. Medikamente sind stets verschlossen (in mind. 1,50m Höhe) aufzubewahren. Das Führen eines Verbandbuches sowie die fünfjährige Aufbewahrung müssen sichergestellt sein.

Hilfe im Notfall:

Die Rufnummern von Feuerwehr 112, Polizei 110 und Vergiftungsnotruf: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen – Tel. 0551/19240 sollen an deutlich sichtbarer Stelle verfügbar sein. Die Telefonnummern der Eltern und weitere medizinisch relevante Informationen werden von der Tagespflegeperson griffbereit und datengeschützt vorgehalten.

Die Sicherheitsstandards in der Kindertagespflege werden stets der aktuellen Entwicklung angepasst.

Folgende Broschüren werden den Tagespflegepersonen im Rahmen der Eignungsüberprüfung des Landkreises Celle ausgehändigt:

- ✓ Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e.V. (DSH): Aktion Das sichere Haus. Kinder sicher betreuen, Informationen für Tagesmütter und Tagesväter Checkliste zur sicheren Betreuung von Tageskindern.
- ✓ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Kindertagespflege – damit es allen gut geht

Weitere Informationen zur Sicherheit und Unfallverhütung:

• **Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.**
(<http://www.kindersicherheit.de>)

• **Deutsches Grünes Kreuz e.V.** (<http://www.dgk.de>)

Quellenangaben:

Empfehlungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
„Handbuch Kindertagespflege“ unter: <http://www.handbuch-kindertagespflege.de>
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Kinder schützen – Unfälle verhüten
November 2012

Qualifizierungshandbuch für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei
(QHB)

Broschüre: Das sichere Haus: Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern

Broschüre: Das sichere Haus: Kinder sicher betreuen, Informationen für Tagesmütter und
Tagesväter

Stand: Celle, den 15.05.2023